



Nr. 9/10/11

November 1953

1 Schilling

Kollektive Wiedergutmachung

In wenigen Tagen tritt der Parteitag der Sozialistischen Partei Österreichs zusammen, der die Haltung der Partei in der nächsten Zukunft festzulegen hat. Die sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus grüßen ihn in engster Verbundenheit. Wir erinnern uns dabei voll Dankbarkeit des Parteitages von 1951, von dessen Forderung nach Bereitstellung von Mitteln für Haft- und Beamtenentschädigung die entscheidende Initiative zur Lösung dieser Fragen ausging. Wohl konnte uns die damals getroffene Regelung, die die Verteilung der Auszahlung aus staatsfinanziellen Gründen auf vier Jahre vorgesehen hat, nicht befriedigen; deshalb forderten wir die alliierten Mächte auf, sie mögen zugunsten der Opfer des Faschismus auf jene Beträge verzichten, die ihnen als Besatzungskostenbeiträge aus den Staatseinnahmen unseres Landes zufließen.

Inzwischen ist ein namhafter Teil der Entschädigung bereits ausbezahlt worden, und der größere Teil wird zu jenem Zeitpunkt ausbezahlt sein, in dem nach dem Verzicht der Alliierten auf alle Besatzungskosten und nach der Wiedergutmachung der Besatzungsschäden beträchtliche Beträge im Staatshaushalt frei werden. Damit ist unsere Forderung überholt, die 1952 infolge der mangelnden Unterstützung durch die dem russischen Element nahestehenden Kreise der Opfer des Faschismus von uns hat nur publizistisch vertreten werden können, da eine unmittelbare gemeinsame Aktion nicht zustande gekommen ist.

Die individuelle Gutmachung geht ihrem Ende entgegen. Ihr muß, wie dies auf unserem letzten Bundestag beschlossen worden ist, die kollektive Wiedergutmachung folgen; der Ersatz aller jener Schäden, die den Gemeinschaften der österreichischen Arbeiter, ihren Organisationen zugefügt wurden. Wir wissen uns in diesem Verlangen eins mit der ganzen Partei, wie uns die Ausführungen unseres Parteivorsitzenden Genossen Dr. Adolf Schärf auf dem Bundestag bewiesen haben. Darum erwarten wir von dem heurigen Parteitag, daß er die von uns aufgestellte Forderung zu der seinen mache. Wenn in unserem Staatshaushalt Beträge frei werden, dann muß es möglich sein, wiedergutzumachen, was vom Faschismus verbrochen worden ist. Geduldig hat die österreichische Arbeiterschaft zugewartet.

Möge der zwanzigste Jahrestag der Kämpfe des Februar 1934, deren wir in wenigen Monaten gedenken werden, wenigstens auf diesem Gebiet reinen Tisch vorfinden.

Wir grüßen DEN PARTEITAG



Zum Parteitag

Jeder Parteitag ist der Höhepunkt der politischen Tätigkeit der Partei. Von allen mitgliedermäßig großen Parteien der Sozialistischen Internationale ist unsere Partei die einzige, die einen jährlichen Parteitag abhält. Sie ist auch die älteste Partei in Österreich. Zur Zeit stehen wir in einer aufstrebenden Aktivität. Betriebsratswahlen, Wahlen in einigen Gebietskörperschaften, die Auseinandersetzungen um die Verteilung der Lasten im kommenden Bundeshaushalt, das Ringen um den Staatsvertrag fordern von der Partei alle Kräfte.

Die Entwicklung der Partei und ihre Erfolge im letzten Jahr waren bedeutend. Der letzte Parteitag stand im Zeichen des kommenden Wahlkampfes, in seinem Mittelpunkt das Zehnpunkteprogramm.

Der nächste Parteitag wird außer seinen im Statut vorgesehenen Aufgaben einen Entwurf für ein abzuänderndes Statut beraten. Der vorjährige Parteitag faßte einen Beschluß zur Revision des Organisationsstatuts. Der Bericht der eingesetzten Kommission schöpfte aus den Erfahrungen des Parteilebens der letzten Jahre. Das Statut ist das Gesetz der Partei. Eine so große, hunderttausende Menschen umfassende politische Gemeinschaft wie unsere Partei kann ohne niedergelegte, mit Mehrheit auf einem Parteitag beschlossene Regeln der Parteiarbeit nicht auskommen. Sie sollen allen Schwierigkeiten des Zusammenlebens begegnen. Es kommt nicht auf den Beistrich an, sondern auf den Geist der sozialistischen Bewegung, der auch die Statuten erfüllen muß. Sie sind die Richtlinien für die Arbeit aller Zweige der Arbeiterbewegung.

Eine der erfreulichsten Tatsachen ist unser Fortschritt in den Gemeinden. In fast drei Vierteln der österreichischen Gemeinden gibt es Lokalorganisationen, in mehr als einem Drittel sozialistische Bürgermeister oder Vizebürgermeister. Mehr als die Hälfte des österreichischen Volkes lebt in Gemeinden, die unter sozialistischer Führung und Verwaltung stehen. Für die Arbeit in den Gemeinden fehlte uns bisher ein geschlossenes kommunales Programm. Ein solches wird dem Parteitag, nach monatelanger intensiver Beratung, vorgelegt werden. Das Kommunalprogramm der Sozialistischen Partei ist ein Teil ihres Gesamtprogramms.

„Es dient der Verwirklichung des Sozialismus“, so heißt es in der Einleitung. Die Partei erblickt in der Gemeinde das Fundament der sozialen und rechtlichen Gemeinschaft des Volkes und des Staates. Wir müssen uns, neben allen anderen Aufgaben und Forderungen, um das Wohl der Gemeindebewohner sorgen. Das vorgelegte Kommunalprogramm wird sich in zwei Teile gliedern, und zwar: „Die Sozialistische Partei fordert für die Gemeinden“ und „Die Sozialistische Partei fordert von den Gemeinden“. Beschließt der Parteitag dieses Kommunalprogramm,

wird die Partei die erste in Österreich sein, die ein solches besitzt, und es wird beispielgebend für andere sozialistische Parteien wirken. Die Forderung der sozialistischen Kommunalpolitik richtet sich sowohl an den Bund und an die Länder als auch an die Gemeinden. Dem großen Wahlerfolg der Partei im Februar dieses Jahres wollen wir Gewinne in den Gemeinden anschließen. Dazu soll das Kommunalprogramm dienen. Vergessen wir nicht, daß in den nächsten zwei Jahren in allen Bundesländern die Gemeindevahlen stattfinden werden.

Das Gemeindevolk wird zur Beurteilung der Leistungen sozialistischer Gemeindepolitiker aufgerufen.

Zwei weitere Punkte der Tagesordnung hängen innig zusammen. „Frauenarbeit für den Sozialismus“ und „Die Lage des demokratischen Sozialismus in der Welt“. Mit einer Aussprache auf dem Parteitag über die Frauenarbeit erfüllen wir einen lang gehegten Wunsch unserer Frauenkomitees in der Partei. Wir wissen: Die Mehrheit im Volk, in der Wählerschaft sind die Frauen. Die erhöhten Leistungen der Frauen in der Partei werden auf dem Parteitag ihren Ausdruck finden.

Als eine große Partei des organisierten demokratischen Sozialismus sind wir mit der Entwicklung in der Welt innig verbunden. Die Sozialistische Internationale ist keine „weiße Internationale“ mehr. In Mailand 1952 und in Stockholm 1953 zeigte sich ihre gewaltige Kraft. Ihr gehören weit mehr als sechzig Millionen Wähler und weit mehr als zehn Millionen Mitglieder an. Von allen Ideen und ge-



sellschaftlichen Organisationen erhielt sich der Sozialismus über Krieg und Faschismus als unbesiegbar. Der Parteitag wird die Aufgabe haben, die vielfältigen Beziehungen der sozialistischen Bewegung in der Welt deutlich zu machen. Er wird versuchen, eine Analyse der weltwirtschaftlichen Veränderungen nach dem Krieg und nach der Beendigung des Korea-Konflikts zu geben und unsere Aufgaben der Zukunft aufzuzeigen.

Unsere Wahlerfolge haben die bisherige Taktik der Partei gerechtfertigt. Unser Einfluß im Staat und in der Verwaltung ist gewachsen. Auch unsere Gegner haben das erkannt.

WAHLEN

Die Betriebsratswahlen, die nach Ablauf der zweijährigen Funktionsperiode bereits in zahlreichen Betrieben abgehalten worden sind, haben den Sozialisten sehr schöne Erfolge gebracht. Demgegenüber haben die Gewerkschafter der ÖVP, des VdU und der Kommunisten fast immer schlecht abgeschnitten. Es zeigt sich ganz deutlich, daß die Arbeiter und Angestellten nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre nicht mehr gewillt sind, andere als sozialistische Betriebsräte zu wählen, abgesehen von vereinzelt Ergebnissen, die durch Arbeiterentlassungen in USIA-Betrieben oder in solchen, die unter stärkstem Unternehmerdruck standen, erzielt worden sind. Daß diese Entscheidungen der Arbeitnehmerschaft trotz der gegenwärtig nicht besonders günstigen Wirtschaftslage zugunsten der sozialistischen Betriebsräte ausfallen, beweist, daß die Sozialisten und auch die vorher nichtsozialistischen Wähler die Wirtschaftspolitik der ÖVP verurteilen und sich zu dem Programm der Vollbeschäftigung der Sozialistischen Partei bekennen.

Wir sind überzeugt, daß diese Tendenz auch in den kommenden Wochen und Monaten anhält und, wie schon die Ergebnisse der letzten Nationalratswahlen bestätigt haben, die sozialistische Bewegung weiter wächst. In der Tat, es gibt keine andere Gewerkschaftsbewegung, die für die Arbeiter und Angestellten auch nur annähernd solche Leistungen aufzuweisen hätte wie die sozialistische. Die ganze österreichische Sozialpolitik ist das Ergebnis der jahrelangen Tätigkeit von zehntausenden Betriebsräten, sie ist der Erfolg unermüdlichen Wirkens in den einzelnen Betrieben, im Staat und in den Gemeinden. In der Zweiten Republik haben die Sozialisten nicht nur für die Aufrechterhaltung aller sozialen Errungenschaften gekämpft, sondern durch ihre Mitwirkung in der Regierung viele neue Gesetze geschaffen, die wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik gebracht haben. Nicht zu vergessen die gewaltigen Erfolge auch in wirtschaftspolitischen Fragen.

Wir haben keinen Grund, den organisatorischen Aufbau und die Struktur der Partei zu verändern. Wir sind eine Wahlorganisation und sollen es grundsätzlich bleiben. Wir wollen nur, wie in einem menschlichen Körper, nachsehen, was nicht recht funktioniert. Der Gesundheitszustand der Partei soll jährlich überprüft werden. Nicht nur die Organisation, auch unser Programm, das wir dem Volk vorzulegen haben, soll überprüft werden, denn die Wähler entscheiden über die Parteien nach ihren Grundsätzen. Der Parteitag soll versuchen, dem geistigen Leben der Partei neue Impulse zu schenken.

Angesichts der gegenwärtig laufenden Betriebsratswahlen werden die sozialistischen Freiheitskämpfer ihren Mann stellen und überall tatkräftig mithelfen, den sozialistischen Vormarsch zu beschleunigen und eine Stärkung der Positionen in den Betrieben und in den Verwaltungen herbeizuführen.

Gerade in den Tagen, wo der fünfunddreißigste Jahrestag der Gründung der Ersten Republik herannaht, gilt es unseren Gegnern zu beweisen, daß sich der Gedanke der sozialen Republik im Volke durchgesetzt hat und daß das Volk in immer größerem Maße erkennt, wer seine wahren Vertreter sind.

Die Entscheidungen des Frühjahrs werden sich für die Sozialisten in erhöhtem Ausmaß wiederholen. Das gilt für die Betriebsratswahlen genau so wie für die Wahlen in Innsbruck, Salzburg und Villach sowie Tirol.

Wir sehen den kommenden Dingen mit größtem Vertrauen und vollster Zuversicht entgegen. Das Volk wird mit uns entscheiden für Freiheit, soziale Sicherheit und Frieden!

Internationaler Bildhauerwettbewerb

Österreichische Künstler preisgekrönt

Bei dem internationalen Bildhauerwettbewerb für den Entwurf eines Denkmals „Der unbekannte politische Gefangene“, über den wir in unserer Zeitung berichtet haben*), haben auch drei österreichische Bildhauer Preise erhalten. Es handelt sich um die österreichischen Künstler Emil Gehrler (Vorarlberg), Rudolf Hoflehner (Linz) und Heinz Leinfellner (Wien), die mit Preisen von je 25 Pfund ausgezeichnet worden sind.

Diese Preise wurden den drei Künstlern kürzlich vom Leiter des British Council, Mr. Wickham, in Gegenwart des Unterrichtsministers Dr. Kolb, des Amtsführenden Stadtrates Mandl und des Präsidenten des Stadtschulrates Dr. Zechner, feierlich überreicht. Mr. Wickham sprach seine Freude darüber aus, daß Österreich im Verhältnis zu seiner Größe eines der Länder mit den meisten Einsendungen war und daß er drei österreichischen Künstlern die Anerkennungspreise überreichen könne.

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 3/4, März-April 1952, S. 6.



Ein MAHNMAL für die Wiener Straßenbahner

Am 13. September 1953 wurde im Hof der Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe eine Gedenktafel für die Opfer des Kampfes gegen Austrofascismus und Nazibarbarei enthüllt. Es war ein sehr sinniger Gedanke, diese erhebende Feierlichkeit zu Ehren unserer Kämpfer sozusagen als Auftakt zu den Feiern zu setzen, die aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Wiener städtischen Straßenbahn — (heute Stadtwerke—Verkehrsbetriebe) — veranstaltet worden sind.

Die Feierlichkeit, die an jenem Sonntagvormittag von schönstem Wetter begünstigt gewesen ist, ging in Anwesenheit vieler Gäste der Hinterbliebenen und der Kollegen vor sich.

Nach dem Zweiten Satz aus der „Eroica“ von Ludwig van Beethoven begrüßte Genosse Felix Ullmann die Anwesenden namens des Dienststellenausschusses der Direktion und sagte:

Für den Dienststellenausschuß der Direktion erfüllt sich heute ein schon lange gehegter Herzenswunsch nach Errichtung eines gemeinsamen Mahnmales für alle unsere Kollegen, die im Kampfe für Österreichs Freiheit und Demokratie ihr höchstes Gut, ihr Leben, geopfert haben.

Wir haben Sie alle zu dieser Feierlichkeit eingeladen und ich habe nunmehr die Ehre, Sie alle herzlichst zu begrüßen. Ich begrüße insbesondere unseren Bürgermeister, Genossen Franz Jonas, die Mitglieder des Stadtsenats, die Stadträte Resch und Nathschläger, die vielen Hinterbliebenen und Familienangehörigen der Opfer und alle unsere Gäste, die heute unserer Einladung gefolgt sind.

Diese große Kundgebung zeigt, welche Würdigung das Opfer unserer aufrechten Kämpfer in uns findet und wie ihr Vermächtnis von uns allen behütet ist.

Dann hielt Genosse Josef Homa eine tiefempfundene Ansprache, bei der er sagte:

Bei den WVB sind in sieben Dienststellen schon Mahnmale errichtet worden, die allerdings die Namen der Opfer der jeweiligen Dienststellen tragen, wo diese Bediensteten seinerzeit beschäftigt waren und nicht mehr zurückkehrten.

Im Hof dieses Hauses wird nun ein Gedenkstein errichtet, auf dem zentral die Namen der 42 Bediensteten der WVB aufscheinen, die in den Jahren 1934 bis 1945 ihr Leben für Freiheit und Demokratie in Österreich gegeben haben.

Wir stehen hier als die Zeugen bei der Enthüllung. Wir gedenken der Opfer, die als Familienangehörige oder als unsere Kollegen oder als unsere Mitmenschen gefallen sind. Wir wissen mehr oder weniger nur eines: Sie waren Kämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit und sind einem Terrorregime zum Opfer gefallen. Ihre Familienangehörigen verlieren durch ihren Tod den Gatten, den Vater, den Sohn, den Bruder. Die arbeitenden Menschen verlieren durch sie mutige Streiter im Kampf der Arbeiterschaft um die Befreiung aus der heutigen Gesellschaftsordnung.

Es ist wahrlich zu spät, wenn Mahnmale errichtet werden, wenn unsere Brüder bereits unter der Erde liegen. Wir müssen schon vorher trachten, die Ursachen dieser armseligen Zeugnisse unseres so hochgepriesenen „Kulturfortschrittes“ zu verhindern.

Die Ursachen sind immer dieselben: das Bürgertum provoziert Kriege, die Kriege enden im Zusammenbruch, übrigbleibt ein armer Staat. Die arbeitenden Menschen müssen ihr Leben, ihre Freiheit, ihre Gesundheit geben, und man glaubt, wenn der Krieg zu Ende ist, lassen sich die Arbeiter wie die

Zum 1. November 1953



So wie alljährlich, veranstaltet der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus in Wien und in den Bundesländern Gedenkstunden für alle Opfer unserer Bewegung.

In Wien wird eine

KRANZNIEDERLEGUNG

am Mahnmal auf dem Wiener Zentralfriedhof

erfolgen, bei der in stillem Gedenken aller Opfer im Kampfe gegen Faschismus und Tyrannei gedacht wird.

Unsterbliche Opfer — ihr sanket dahin

Heloten wieder zur Arbeit treiben. Wenn die Arbeiter auf Grund der großen Opfer, die sie brachten, einen größeren Anteil vom Arbeitsprodukt verlangen, nennt man das „Begehrlichkeit“.

Wir wissen schon, daß heute und auch in späteren Zeiten diese Frage nicht gelöst werden wird, aber ich glaube doch, daß bei solchen Anlässen immer wieder jedem einzelnen in das Gedächtnis zurückgerufen werden muß, alles zu tun, daß die Schmach der Kriege und deren Opfer endlich ausgelöscht wird.

Es sind 19 Jahre her, wo sich gewalttätige einheimische Menschen, zu denen sich in späteren Jahren noch Ausländer gesellten, gegen den Willen von 90 Prozent des österreichischen Volkes des Staats- und Regierungsapparates bemächtigt haben.

Das österreichische Volk war vor dem Jahre 1934 nicht gerade glücklich, aber bestimmt nicht unglücklich zu nennen. Erst als man vor 1934 den Arbeitern, den kleinen Beamten, den kleinen Bauern, die Rechte zu rauben begann, Rechte, die sich diese Schichten erkämpft haben auf Grund der großen Blutopfer, die sie während des Weltkrieges 1914 bis 1918 brachten, begannen sich diese Menschen zu wehren. Als man das Nebeneinander mit diesen arbeitenden Menschen — die mitsprechen, mitbestimmen wollten — nicht mehr ertrag und sogenannte Staatsmänner die Gegensätze noch vergrößerten, eine Klasse demonstrativ über die andere stellten, Gewalt vor Recht ging, da brach das Unglück über uns herein.

Im Donner der Kanonen, die gegen die eigenen Mitbürger gerichtet waren, brach eine hoffnungsvolle Welt zusammen. Er kämpfte, erworbene Rechte gingen über Nacht verloren, an ihre Stelle trat menschenunwürdige Brutalität.

Und so zog mit 1934 das Leid in unser Land ein, ein Leid, das 1938 mit dem Einmarsch des Nazismus bis 1945 noch tausendfach vergrößert wurde.

Ich habe mit einigen Kollegen, deren Namen heute auf der in Stein gemeißelten Namensliste aufscheinen, zu deren Lebzeiten persönlich verkehrt, mit ihnen in der Privatindustrie gearbeitet, bin mit ihnen in irgendeiner Körperschaft als Funktionär gewesen, mit Kollegen, die gestern noch mit uns auf dem Wagen ihren Dienst gemacht, die noch tags vorher mit uns an der Werkbank standen. Im persönlichen Verkehr mit diesen Kollegen erfuhr man, daß sie in ihrer Kindheit eine Erziehung erhielten, mit der Kulturvorstellung von Menschenrecht und Menschenwürde. Es waren Männer, denen das Gefühl der Nächstenliebe nicht fremd war. Männer, die den Glauben an das Gute im Menschen so hoch hielten, daß sie sich vielleicht erlaubten, öffentlich an dem herrschenden System von Blut und Gewalt zu kritisieren, weil sie es nicht mit ansehen konnten, wie man ihre Mitmenschen behandelte. Männer, die sich auf Sammelisten mit einer Geldspende für die Familie eines eingekerkerten Kollegen unterschrieben und dafür, weil jemand sie haßte, durch Verrat verhaftet wurden.

Nie und nimmer dürfen wir auf die schaurigen Stunden vergessen, die über uns kamen, wenn ein Familienmitglied oder ein Kollege aus unseren Reihen geholt wurde. Man hielt förmlich den Atem an, wenn eine solche Nachricht uns zu Ohren kam, weil nach jeder Verhaftung meist eine Serie neuer folgte.

Die Schergen dieses Gewaltregimes haben aus allen möglichen Anlässen Verhaftungen durchgeführt, die wichtigsten Anlässe wurden damals nur mit der Todesstrafe gesühnt, Anlässe, die nach unseren heutigen Rechtsbegriffen überhaupt jede Behelligung seitens einer Behörde ausschließen. Man hat Menschen zusammengefangen und ohne Gesetz, ohne rechtliches Verfahren verhört. Bei diesen Verhören wurden diese Menschen — um Geständnisse zu erpressen — gefoltert, bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen, ja oft totgeschlagen.

Wenn ich hier in die Reihen unserer geladenen Gäste blicke, könnte ich so manchen als Zeugen aufrufen, der mir bestätigen würde, daß es ihm selbst so ergangen ist. Wie war uns ums Herz, wenn ein Zellen-genosse zum Verhör mußte, der dann später blutend wie ein Stück rohes Fleisch oder überhaupt nicht mehr zurückkam. Man achtete nicht die Person, man be-

handelte Menschen schlechter als Tiere, man hatte kein Mitleid mit dem seelischen oder leiblichen Menschentum, es wurde weder Frau noch Mann noch Kind geschont. Und diese so gemarterten Menschen wurden endlich vor ein Standgericht gestellt und meist zum Tode verurteilt. Die schauerliche Bilanz der Opfer, die Bedienstete bei den WVJ waren, ist: 35 Kollegen wurden enthauptet, 4 Kollegen starben im KZ und 3 Kollegen fielen im Kampfe.

Wir mußten mit ansehen, wie ungezählte Menschen in Massen hingeschlachtet wurden, ohne Recht, ohne Gericht, selbst ohne menschliche Gegenregung. Es war ein Rückfall in die Zustände der Barbarei, der Wildheit, der Tierheit. Die Opfer starben in Massen unter dem Fallbeil, in den Konzentrationslagern, vergiftet in Gaskammern, getötet durch Genickschuß. Jedermann, der in den Jahren 1934 bis 1945, in den Jahren der Unfreiheit, der Knechtschaft, in Österreich gelebt hat, vermöchte heute aus dem Gedächtnis zu sagen, was in diesen Jahren nicht nur am österreichischen Volk, sondern fast an der gesamten europäischen Bevölkerung verbrochen wurde.

Die Natur hat dem Menschen die Fähigkeit gegeben, die Umwelt zu erkennen, Wahrnehmungen zu vermerken und alles dies als Erfahrung zu nützen. Im wechselvollen Getriebe des Lebens, in den Beziehungen zur Menschheit, der Gesellschaft, der Familie, aber auch im persönlichen Werden reihen sich Freud und Leid in der Zeitenfolge unseres Daseins. Glücklich, der viel behält — aber tief unglücklich der, der nicht auch vergessen kann. Wir könnten kaum weiterleben, ballte sich alles Häßliche, Leidvolle, Beschämende und Betrübenende immer wieder in unserem Bewußtsein zusammen. Doch gibt es im Leben Geschehnisse, die man nicht vergessen darf wegen ihrer Ungeheuerlichkeit, ihrem abgrundtiefen, qualvollen Leid, ihrer satanischen Gemeinheit — „nicht und nie vergessen darf“ —, denn sie sind Fallgruben, in die Zivilisation, Kultur und Menschenwürde stürzen und versinken, um unerhörter Barbarei das Feld zu räumen. Der Aufbau der menschlichen Gesellschaftsordnung dauert schon mehrere tausend Jahre, und wir wollen nicht durch solche Ereignisse über Nacht um hunderte Jahre zurückgeworfen werden, wie es die Ereignisse 1934 bis 1945 waren. Angesichts dieser niederschmetternden Tatsache wollen und müssen wir beitragen, daß im Inneren eines einzelnen der Gedanke des Menschenrechtes wieder aufgebaut, daß er tiefer verankert wird, als es bisher religiöse Bekenntnisse oder sonstige Phrasen vermocht haben. Es müssen an die Spitze des Staates, an die Spitze der Regierung Männer gestellt werden, deren oberstes Ziel sein muß, daß Menschenrecht, Menschenwürde dem kleinen Mann aus dem Volk geradezu gewährleistet ist wie dem Staatsoberhaupt. Und gerade die zahlreichsten Schichten des Volkes, die Arbeiterschaft, das große Heer der Beamten, die vielen Kleinbauern, jene Volksschichten, die im Jahre 1945 ohne Befehl, ohne Aufforderung, sondern nur aus reiner Menschenpflicht begonnen haben, den Staat wiederaufzubauen, die die Fehler dieser „großen Staatsmänner“ wieder gutmachen mußten, diese Schichten haben erste Rechte, zu verlangen, daß neben Geistes- und Gewissensfreiheit in Österreich die Verfassungstreue oberste Pflicht der Staatsführung ist.

Es darf in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß einzelne Menschen im Staat sich zusammenschließen und den anderen Mitbürgern die Freiheit rauben. Es darf die Staatsmacht nicht Menschen in die Hand gegeben werden, die den Untertanen Gesetze aufzwingen, die nach allgemeinem menschlichem Bewußtsein Verbrechen an der Menschheit sind. Es dürfen die Millionen Bürger eines Staates nicht einem gefährlichen Wahnsinnigen oder einem von Natur aus rohen Menschen ausgeliefert werden, denn beide Typen haben das Bestreben, ohne gesetzgebende Körperschaft, ohne Parlament zu herrschen, sie sind Diktatoren. Diktatoren und deren Gefolgschaft haben wir kennengelernt. In den Zeiten ihrer Macht haben sie nicht genug tun können an Niedertracht, Folterungen, Raub, Mord usw. Ja ihre Quälereien haben jene des dunkelsten Mittelalters noch übertroffen. Aber wie

Ein Brief

Wien, den 1. September 1953

Werte Genossen!

Im Prozeß Eifler und Genossen zu acht Jahren schweren und verschärften Kerkers verurteilt, verbrachte ich 22 Monate in Haft und war 54 Monate arbeitslos. Wir Schutzbündler sind am 24. Februar 1934, getreu unserem Gelöbniß, zur Verteidigung der Demokratie und der Verfassung der Republik Österreich angetreten. Wir haben niemals daran gedacht, für unseren Einsatz jemals eine Forderung zu erheben. Erst als die Totengräber unserer Ersten Republik und die Zerstörer unserer Heimat „Entschädigungen“ forderten und auch erhielten, haben auch wir uns zum Wort gemeldet. Den Bemühungen des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus und den sozialistischen Abgeordneten ist es nach hartem Kampf im Parlament gelungen, ein vorzügliches Opferfürsorgegesetz und ein annehmbares Haft- und Beamten-Entschädigungsgesetz durchzusetzen.

Ich habe für meine Haft und Außerdienststellung als Bediensteter der Gemeinde Wien zirka 20.000 S als Entschädigung zugesprochen erhalten. Heute habe ich die erste Rate erhalten, welche ich wie folgt gemeinnützigen Zwecken zuführe:

Sozialistische Partei, Bezirksorganisation Wien XVI	1000 S
Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus (Bundesvorstand)	1000 S
Beitrag für den Wiederaufbau des Favoritner Arbeiterheims.....	500 S
Volkshilfe Wien XVI	200 S

Freundschaft!

Einer für alle, alle für einen.

N. S.: Betrag wird zusammen mit diesem Schreiben in Ihrem Sekretariat durch Boten abgegeben.

erbärmlich und feige waren sie, als die Stunde des Zusammenbruches ihres Gewaltregimes kam. Und das sollte die Auslese einer Gesellschaftsschicht gewesen sein — ob österreichischer oder anderer Prägung —, die sich annahte, die Welt glücklich zu machen, die Welt zu erobern. So war es im April 1945, und wieder

sind es die arbeitenden Menschen, die treu zu Österreich stehen und Wacht halten, daß Österreich als freier, demokratischer Staat weiterbestehen wird. Und da will ich die heutige Mahnmalenthüllung zum Anlaß nehmen und sagen: es ist nicht Begehrlichkeit der arbeitenden Menschen, wenn sie Ansprüche an die heutige Gesellschaftsordnung stellen, nein, sondern diese Menschen verlangen auf Grund der Opfer, die sie brachten und bringen, ihr Recht.

Um zum Schlusse zu kommen, sage ich noch: dieses Humanitätsziel und Kulturpostulat muß an die Spitze unseres Staates gestellt sein, die Souveränität des Kleinen und Schwachen darf nicht durch Überrechte der Großen und Starken im Staate bedroht sein.

Das sind die Leitgedanken, das ist das Ziel, das wir uns als arbeitende Menschen gesteckt haben, das war die Idee, für die unsere 42 Kollegen ihr Leben hingaben.

Heute stehen wir hier und beugen uns in Ehrfurcht vor den Opfern, und können unser Bekenntnis nur dahingehend zum Ausdruck bringen, daß wir geloben:

Ihr seid nicht umsonst gefallen.

Wir wollen in eurem Geiste weiterarbeiten und nicht eher ruhen, bis die gesamte Menschheit nicht mehr Opfer für Werke der Vernichtung und Krieg zu bringen hat, sondern für Freiheit, Fortschritt und Kultur.

Dann trat Bürgermeister Genosse Jonas an das Rednerpult und gedachte in einer ergreifenden und zu Herzen gehenden Rede der Opfer all der vielen Kämpfer und Bannerträger der Freiheit, denen die Idee, der sie sich verschrieben hatten, Schicksal geworden ist. Mit dem Rufe, im Sinne des Geistes dieser Opfer weiterzukämpfen für die großen Ideale der Menschheit, enthüllte der Bürgermeister das Mahnmal und übernahm es in die Obhut der Stadt Wien.

Mit dem Chor „Unsterbliche Opfer, ihr sanket dahin“, schloß die würdige Feier, und große Blumengewinde wurden an der Gedenktafel niedergelegt, die von jetzt ab uns allen Mahnung, aber auch Vermächtnis sein wird.

Gespensterreigen — ungefährlich?

Am 12. November kehrt der fünfunddreißigste Jahrestag wieder, der uns an den Zusammenbruch der Habsburgermonarchie als Folge des verlorenen Weltkrieges von 1914—1918, aber vor allem an die Errichtung der Ersten Republik erinnert. Ein sehr weitherziges Gesetz hat den ehemaligen Angehörigen des „Adels“ die Möglichkeit gegeben, im Lande zu verbleiben. Ein Teil von ihnen hat dieses Gesetz nie respektiert und im Verein mit Anhängern der Monarchie, die sich aus Kreisen der ehemaligen Offiziere zusammensetzten, eine gegen die Republik gerichtete Propaganda betrieben. Im letzten Jahre hat sich diese Propaganda verstärkt. Sie versucht aber auch, über den Bereich der Republik hinauszugehen und internationalen Einfluß zu gewinnen. Die nachstehenden Auszüge aus Reden und Artikeln geben einen eindeutigen Beweis dieser republikfeindlichen Propaganda.

In ihrer Mai/Juni-Nummer 1953 berichtet „Die Krone“ über einen Vortrag Otto Habsburgs vor der Geographischen Gesellschaft in Lissabon mit dem Titel „Die Prinzipien der europäischen Sicherheit“...

„Die Friedensoffensive (Rußlands) kommt in einem Augenblick, da die deutsche Wiederaufrüstung noch nicht begonnen hat, der europäische Verteidigungspakt noch nicht ratifiziert, Spanien noch nicht eingeschaltet ist und Tschangkaischek seine Aktionen gegen China noch nicht begonnen hat...“

Im gleichen Artikel heißt es dann weiter:

„... Das europäische Potential sei eindrucksvoll. Der Aufstieg der Iberischen Halbinsel seit 1936, die Leistungen der deutschen Wehrmacht im Krieg... das Opfer, das eben die französischen Truppen in Indochina brachten, zeigten allen, daß die Grundlagen wahrer Größe bei uns nicht geschwunden seien... Freilich könne sich eine

Einigung Europas nicht nach marxistischen Grundsätzen vollziehen, die alles einer Planwirtschaft unterwerfen wollen...“

Die Geschichte lehrt uns, daß ein dauerhafter Friede nur gesichert werden kann, wenn die verletzten Menschenrechte wiederhergestellt werden, indem es den Opfern der Ausweisung gestattet wird, in ihre Heimat zurückzukehren, die ihnen rechtens gehört (also den Habsburgern)... Nur eine unmißverständliche Rückkehr zu unserer Tradition, zu den ewigen Werten, die unsere Größe geschaffen haben, wird unserem Kontinent die Dynamik wiedergeben, die unseren Bestand in Zukunft gewährleistet...“

Dieselbe Nummer bringt einen Auszug aus dem Blättchen „Der Landbote“ (Sachsen) unter dem Titel „Zur Neuordnung Europas“ von Johannes von Zarembo.

„... Es wäre ein bedenkliches Zeichen, wenn die heute am Ruder befindlichen Staatsmänner, die kraft ihrer Weltanschauung im universalen Geiste handeln, etwa durch einen Erdsturz bei den Wahlen abgelöst würden...“

„... Im September 1951 entwickelte Otto von Habsburg in seiner berühmt gewordenen Rede auf Schloß Zeil seine Grundsätze vor Vertretern Deutschlands und Österreichs. Von dem Vielvölkerstaat kann das neue Europa vieles lernen, nicht nur die Behandlung der Minoritäten, die sich immerhin ein paar Jahrhunderte in dem gemeinsamen Haus ganz wohl gefühlt haben... Diese Idee eines Systems von Regionalverträgen (an Stelle des Straßburger »Eintopfs«) ist das Novum, das Otto von Habsburg in seinem Vortrag, den er am 14. Oktober 1952 in Bonn hielt, in die große europäische Diskussion gestellt hat...“

In der gleichen Nummer findet sich unter der Rubrik „Aus den Bundesländern“ folgende vielsagende Notiz:

„Anläßlich des 61. Geburtstages IM der Kaiserinmutter und des Muttertages veranstaltete die Landesleitung Wien einen Lichtbildervortrag im Salvatorsaal in Mariahilf. — Der von der Landtagsabgeordneten Frau Prof. Hiltl (ÖVP)

gebrachte Vortrag mit dem Thema »Die Mutter im Hause Habsburg« fand bei zahlreichen erschienenen Zuhörern reichen Beifall.“

Oder eine andere Leseprobe aus diesem mehr als komisch anmutenden Blatt:

„Mittwoch, den 6. Juni 1953, sprach im Wiener Bundeslokal St. Hubertus, Wien VI, Mariahilfer Straße 49, 19 Uhr, Herr Nationalrat Dr. Mackowitz (!) über das Thema »Monarchismus und Sozialismus...«“

„Am 9. April hielt Dr. Mackowitz, Assistent am Kunsthistorischen Museum der Universität Innsbruck, einen Lichtbildervortrag über die Reichskleinodien...“

Man höre und staune, was der Herr Assistent glaubte sagen zu müssen:

„... Auch die Republik kann sich nur als legitimer Sachwalter der Kleinodien des Reiches fühlen, deren lebendige Funktion in unserer Gegenwart erloschen ist und nur in der Zukunft, auf einer höheren Ebene, wiederkehren kann*). Gerade in dieser Sicht erhält aber auch unsere Zeit ihren Wert als Periode des Durchgangs zu einer neuen und wesentlichen Gestaltung Mitteleuropas.“

In der Juni/Juli-Nummer (Folge 4) schreibt „Die Krone“:

„Immer daran denken, immer davon reden! Ein hoher Funktionär der ÖVP hat vor nicht allzu langer Zeit den Ausspruch getan: Immer daran denken, aber nie davon reden. Das mag der Standpunkt eines Parteifunktionärs sein, das kann und wird jedoch niemals unser Standpunkt sein, sondern: Immer daran denken und immer davon reden...!“

An wen und an was denken wir und weshalb denken wir daran? Wir denken an Otto von Habsburg und an die monarchistische Staatsform, wir reden immer und überall vom Kaiser und Österreich...“

Auf Seite 4 derselben Nummer findet sich unter dem Titel „Der erste Heimatvertriebene Österreichs — Otto von Habsburg“:

„... Wie man heute die entsetzlichen Gewaltakte der Vertreibungen so beschönigend und heuchlerisch zu nennen beliebt, die dann für beinahe 20 Millionen weiterer Ausweisungsverbrechen in ganz Zentraleuropa Schule machen sollten, der kann den eigentlichen Ursprung der »modernen Völkerwanderungen« im geradezu einzigartigen Motivenbericht zum österreichischen Landesverweisungsgesetz der kaiserlichen Familie studieren... So führt heute der Sohn unseres letzten Kaisers, Dr. Otto Habsburg, die Benennung »Erster Heimatvertriebener«.“

Juni/Juli-Nummer (Folge 4), Seite 6, Jahreshauptversammlung:

„... Für die junge Generation sprach Kamerad Möschl. Möschl schloß mit der Feststellung, daß Österreich erst wieder ein »glückliches Land« würde, wenn der Zustand von 1914 wiederhergestellt wäre.“

„(Wien.) Donnerstag, den 28. Mai, fand im Festsaal des Alten Wiener Rathauses die konstituierende Gründungsversammlung der Landesgruppe Wien, Niederösterreich und Burgenland des Bundes Österreichischer Patrioten statt... Auch aus Wien und Niederösterreich waren Abordnungen erschienen, aus Niederösterreich drei Vizebürgermeister. Bundeskanzler Ing. Raab, Nationalratspräsident Minister a. D. Hurdes und Landesparteiobmann Nationalrat Fritz Polcar hatten ihr Fernbleiben entschuldigt und Grüße übermittelt...“

„Die Krone“, Juli/August-Nummer (Folge 5) über die monarchistische Idee:

„1. Was wollen die österreichischen Monarchisten? Sie wollen die Wiedereinführung der verfassungsmäßigen, erblichen Monarchie unter dem legitimen Thronerben Dr. Otto von Habsburg.“

In derselben Nummer findet sich unter Berichte, Wien:

„Namenstagsfeier für Otto von Habsburg... Landtagsabgeordnete Frau Prof. Nora Hiltl hielt die Festrede, worauf die Stimme Dr. Otto Habsburgs mittels Magnetophonbandes vorgetragen wurde.“

Aus dem Nachrichtenblatt des Traditionsklubs (Juli 1953) entnehmen wir eine Antwort des Herausgebers des Blattes an den Verantwortlichen des Organs „Der Freiheitskämpfer“ (ÖVP):

„Diese Anpöbelung ist außerdem sehr ungerechtfertigt, denn Herr Leinkauf möge zur Kenntnis nehmen, daß es der ausdrückliche Wunsch Dr. Otto von Habsburgs, dem Vater der neugeborenen Erzherzogin Andrea, ist, daß in Österreich die monarchistische Bewegung in zahlreichen Vereinen verankert ist, die unter der Leitung einer Dachorganisation »Österreichische Heimat-Union, ÖHU« stehen.“

Gespenster? — Ja, aber doch nicht ungefährlich, wo ÖVP-Mandatare mittun, sich vertreten lassen oder gar

*) Anm. d. Red.: Bekanntlich wurde das Vermögen der Habsburger durch Gesetz zugunsten der Republik für verfallen erklärt.

ihr Fernbleiben entschuldigen und zugleich „Grüße“ übermitteln.

Oder sollte das schwarz-gelbe Winkelblättchen vielleicht etwas zu offenerzig aus der Schule geplaudert haben, weil es sich in dem Dunkel seines Erscheinens unter Ausschluß der Öffentlichkeit doch etwas zu sicher wähnte?

Wir wollen jedenfalls so nebenbei gesagt haben, und zwar ganz deutlich, daß uns nichts nebensächlich genug sein kann, es unserer Wachsamkeit zu unter-schlagen.

Heute dir, morgen mir!

Schon vor den Wahlen hat die ÖVP und ihr Finanzminister Dr. Kamitz viel von einer notwendigen Steuerreform geredet, und anlässlich der Beratung des Staatshaushaltsvoranschlages für 1954 soll nun Ernst gemacht werden. Sicherlich ist es notwendig, daß Härten in der österreichischen Steuergesetzgebung beseitigt werden, die sich aus der ungleichmäßigen Entwicklung der Einkommen und der Steuergesetze ergeben haben. Aber es wäre verfehlt, anzunehmen, daß es eine Härte bedeutet, wenn gewisse Erschwerungen der Lebenshaltung in gewissen Steuerbegünstigungen ihren Ausdruck finden. Darum gibt es sowohl für den einzelnen als auch für ganze Gruppen von Steuerzahlern die Möglichkeit, bestimmte Beträge von der Steuergrundlage abzusetzen. Zu diesen Gruppen gehören auch die Opfer des Faschismus und die Kriegsoffer. Beide sind durch Faschismus und Nationalsozialismus aufs schwerste geschädigt worden, und so erscheint es nur gerechtfertigt, daß auch die Steuergesetzgebung auf diese Umstände Rücksicht nimmt. Nun soll den Kriegsoffern diese Absetzungsmöglichkeit entzogen werden. Damit würde zum Ausdruck kommen, daß es sich bei diesen Begünstigungen nicht um Rücksichtnahmen auf erschwerte Lebensverhältnisse, sondern um willkürliche Begünstigungen handelt. Dagegen aber müssen auch wir Opfer des Faschismus schärfsten Einspruch erheben. Wenn dieser Standpunkt bei der Behandlung der Kriegsoffer durchdringt, ist es nur mehr eine Frage der Zeit, daß er auch für uns angewendet wird. Und vielleicht gibt es Kreise, die gerade aus der ungleichmäßigen Behandlung der beiden Gruppen sich eine Verkürzung der Zeitspanne versprechen, die zwischen der für jetzt beabsichtigten Entrechtung der Kriegsoffer und der für morgen gewünschten Entrechtung der Opfer des Faschismus liegt. Darum müssen wir uns mit aller Kraft an die Seite der Kriegsoffer stellen und damit die unzerstörbare Verbundenheit dieser beiden Gruppen von Opfern Hitlers bekunden.

Unsere Bundeshauptversammlung 1953. In unserem Bericht über die Bundeshauptversammlung 1953*) haben wir auch geschrieben, daß wir beabsichtigen, das sehr interessante Referat des Genossen Kreisky im vollen Wortlaut abzu-drucken. In Anbetracht des Umfangs jedoch wäre die Veröffentlichung nur in einer stark verkürzten auszugsweisen Wiedergabe möglich gewesen, so daß sich Genosse Kreisky bereit erklärt hat, bei nächster Gelegenheit einen besonderen Artikel für unsere Zeitung zu schreiben.

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“ Nr. 5/6, Mai-Juni 1953, Seite 6.

Die Lohnsteuerkarte 1954

Wichtige Hinweise für die Eintragung des Steuerfreibetrages

Aus dem Finanzministerium erfahren wir soeben, daß das zuständige Finanzamt bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 1954 in jenen Fällen den Steuerfreibetrag auf Grund der Amtsbescheinigung, des Opferaussweises oder eines Rentenbescheides von sich aus vormerkt, wo bereits im heurigen Jahr ein solcher Freibetrag vorgemerkt gewesen ist. Es ist nur zu überprüfen, ob der abgesetzte Betrag stimmt. Wenn der Betrag nicht stimmt, ist ebenso wie in jenen Fällen, wo erstmalig ein Steuerfreibetrag beantragt wird, womöglich noch im Monat Dezember, beim zuständigen Finanzamt vorzusprechen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Verlautbarung vom Juni 1950*), in der es unter anderem heißt:

„Der gemäß § 9 des Opferfürsorgegesetzes in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 198/1949) für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferaussweisen vorgesehene Pauschbetrag ist ohne

Rücksicht darauf, ob es sich im einzelnen Fall um selbständig oder nicht selbständig Erwerbstätige, um Pensionisten oder Rentner handelt, in voller Höhe zu gewähren.

Eine Erwerbsminderung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes ist einer Kriegsbeschädigung gleichzuhalten. Ist daher ein Steuerpflichtiger im Sinne des Opferfürsorgegesetzes erwerbsvermindert, dann ist neben dem allgemeinen Pauschbetrag für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferaussweisen (§ 9) der für Kriegsbeschädigte vorgesehene steuerfreie Pauschbetrag entsprechend der tatsächlichen Erwerbsminderung zu gewähren.“

Damit ist eindeutig klargelegt, daß die Steuerermäßigung allen Amtsbescheinigungsträgern und Opferaussweisbesitzern zusteht und daß die Bezieher einer Opferrente, die eine Erwerbsminderung nachweisen können, neben der Opferrente auch den für Kriegsbeschädigte vorgesehenen steuerfreien Pauschbetrag in Anspruch nehmen können.

Der monatliche Steuerfreibetrag beträgt

für Amtsbescheinigung und Opferaussweis 364 S;
für Rentenbezieher, die lohnsteuerpflichtig sind:

Minderung der Erwerbsfähigkeit	bei Erwerbstätigen	bei Nichterwerbstätigen**)
Schilling		
25 bis 35 Prozent	30.—	18.—
35 bis 45 Prozent	40.—	24.—
45 bis 55 Prozent	100.—	60.—
55 bis 65 Prozent	120.—	72.—
65 bis 75 Prozent	140.—	84.—
75 bis 85 Prozent	160.—	96.—
85 bis 95 Prozent	180.—	108.—
95 bis 100 Prozent	200.—	120.—
Bei Bezug von Pflege- oder Blindenzulage	400.—	240.—

für Rentenbezieher, die einkommensteuerpflichtig sind (Selbstfatierung), beträgt der Steuerfreibetrag jährlich:

Minderung der Erwerbsfähigkeit	S
25 bis 35 Prozent	200.—
35 bis 45 Prozent	300.—
45 bis 55 Prozent	750.—
55 bis 65 Prozent	875.—
65 bis 75 Prozent	1025.—
75 bis 85 Prozent	1150.—
85 bis 95 Prozent	1300.—
95 bis 100 Prozent	1500.—
Bei Bezug von Pflege- oder Blindenzulage	3000.—

Wenn wider Erwarten etwa noch da oder dort Schwierigkeiten entstehen sollten, dann bitten wir unsere Genossen, in den Sprechstunden weitere Informationen einzuholen.

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 4/6, Juni 1950, S. 18.

**) Nichterwerbstätig sind Dienstnehmer, die Dienstbezug nur mit Rücksicht auf ein früheres Arbeitsverhältnis beziehen, z. B. nur Ruhegehalt.

Das Epos von Öresund

Vor zehn Jahren, in Europas dunkelster Zeit, widerlegte das besetzte Dänemark die irrige Vorstellung, daß ein Volksaufstand in einer modernen Diktatur keine Chance habe. Am gleichen Tage, an dem die Deportation der dänischen Juden proklamiert wurde, am gleichen Tage erhob sich das dänische Volk zu einer Manifestation der Menschenrechte, die in ihrer Perspektive verdienen würde, über die Grenzen des kleinen Landes Widerhall zu finden. Sie ist aktuell — heute wie damals.

Es war im Winter 1941! Braune Pyromanen schleuderten, so wie in Wien und in Deutschland, Brandfackeln in die Synagoge von Kopenhagen. Das Signal zum Terror war gegeben. An

der Tragweite der Provokation zweifelte niemand, weder Juden noch Nichtjuden. Am nächsten Tage besuchte Christian X., König von Dänemark, das demolierte Gotteshaus. Seine unmittelbaren Gefühle spiegelten sich in einem Brief wider, der in seiner Konsequenz der dänischen Widerstandsbewegung neue Impulse verlieh. Das menschliche Dokument war adressiert an den Oberrabbiner von Kopenhagen. Der König schrieb:

„Mit tiefer Trauer habe ich von dem ruchlosen Brand in Ihrer Synagoge erfahren. Ich freue mich mit Ihnen, daß der Schaden begrenzt ist. Empfangen Sie meine besten Wünsche für ein glückliches neues Jahr.“

WIR BITTEN jene Mitglieder, die ihren Beitrag für das Jahr 1953 noch nicht zur Gänze bezahlt haben sollten, den restlichen Betrag während der Sprechstunden in ihrer Bezirksgruppe zu erlegen

Fahndungs Dienst



Morzinplatz — Zeugen gesucht

In der Strafsache gegen Lambert Leutgeb, geboren 14. Dezember 1895 in Waitzendorf (Bezirk Hollabrunn), zuständig nach Wien, verheiratet, Kriminalbeamter außer Dienst, derzeit in Hintertux, Zillertal (Tirol), wohnhaft, werden Zeugen gesucht.

Leutgeb ist nach den §§ 10, 11 Verb.-Ges. und 3, 7 Kriegsverbrechergesetz angeklagt und hat im Gestapo-Referat zur Bekämpfung des Marxismus „gearbeitet“.

Genossen, die mit diesem Referat Bekanntschaft gemacht haben und über die Tätigkeit des Leutgeb Angaben machen können — insbesondere, ob er sich dabei kriegsverbrecherische Handlungen zuschulden kommen ließ —, werden dringend gebeten, sich zu melden (Aufforderung des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien, zu Vg 8 c Vr 45/53).

Allein, das glückliche, neue Jahr erfüllte sich nicht. Es wurde ein unmenschliches Jahr. Die Flammen, die die Synagoge in Asche legten, waren wie überall nur ein Vorspiel zu dem gigantischen Versuch, die Juden auszurotten. Die Gier nach dem gelben Fleck war die nächste Etappe auf diesem Wege. Und dies in einem Lande, in dem Juden und Nichtjuden bis zur Unkenntlichkeit miteinander verschmolzen waren. Wieder war es der dänische König, der den geplagten Juden die Treue hielt. In tiefer Erkenntnis seiner Mission erklärte er, daß die Integrität Dänemarks das ganze Volk umfasse, daß es entweder einen Stern für alle gäbe — auch für ihn — oder keinen Stern. Die Nazi mußten sich beugen und sie kapitulierten.

Die Popularität des humanen Monarchen wuchs in diesen Jahren zu gewaltiger Höhe. Trotz rollender Panzer und bewaffneter Streifen ritt er Morgen für Morgen durch die Straßen

der Hauptstadt, ganz allein, von keinem Diener der Staatsgewalt behütet — als leuchtendes Symbol eines freien Volkes. Es war ein traumgleiches Bild inmitten einer rauen Umwelt. Eines Tages aber — da verschwand der volkstümliche Reiter. Sein letzter Ritt führte in die Verbannung. Von den Nazi war er zur Alternative gezwungen: Deportation der Juden oder die eigene Arrestation. Seine Entscheidung fiel präzise. Er ging in die Gefangenschaft.

Die Wirkung war enorm. Noch in derselben Nacht erhob sich die dänische Widerstandsbewegung und stellte sich offen zum Kampf. Bomben knallten, militärische Anlagen wurden angegriffen und in Schutt und Asche gelegt. Es gab Tote und Verwundete. In den grauen Morgenstunden herrschte Grabesstille. Über das ganze Land war der Ausnahmezustand verhängt worden. Was dann geschah, wird nur schwer zu vergessen sein. Durch einen Fetzen Papier wurden die dänischen Juden auf eigener Scholle zum Freiwild degradiert. Das Todesurteil über sie war gesprochen, aber diesmal in absentia. Zum erstenmal in den Annalen der erbarmungslosen Scharfrichter wurden ihnen die Opfer entrissen.

In einer improvisierten Erhebung zog das dänische Volk eine schützende Mauer um seine Mitbürger jüdischen Glaubens und führte sie über den Öresund nach Schweden. Alt und jung, Männer und Frauen, Arbeiter und Intellektuelle, Bauern und Fischer, das ganze Dänemark. Eine spontane Aktion, aber sie funktionierte wie ein Uhrwerk. Bereits nach 24 Stunden war die Entscheidung gefallen. Die Verfolgten waren wie vom Erdboden verschwunden. Die Agenten der Gestapo liefen Amok, sie kämpten die ganze Stadt ab. Jede Straße wurde abgesucht, jedes Haus, jede Wohnung. Vergebens: Die Beute war ihnen entschlüpft. In den Gefängnissen als „Arrestanten“ unter den erdichteten Namen „Nielsen“ oder „Jensen“ hätte man sie finden können oder in den Krankenhäusern unter schweren Gipsmasken als „Hansen“ oder „Petersen“; in den evangelischen Gotteshäusern



Zwangsarbeit

Um klarzustellen, ob, wo und wie in unserer Zeit der Hochkultur und Humanität Menschen zur Zwangsarbeit herangezogen werden, hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen vor zwei Jahren eine Kommission eingesetzt, die, soweit irgend möglich, an Ort und Stelle durch sorgfältige, unparteiische Erhebungen die wahre Sachlage feststellen sollte. Diese Kommission bestand aus drei Vertrauensmännern, die auf dem Gebiete der Rechtswissenschaften ebenso wie im Bereiche der humanitären Fürsorge allgemeines Vertrauen und hohes Ansehen genießen.

Die Experten haben durch zwanzig Monate eifrig und gewissenhaft Zeugenschaften und Beweismaterial gesammelt und Erhebungen gepflogen, ausschließlich von dem Bestreben geleitet, in bezug auf die Achtung oder Verletzung der Menschenrechte Klarheit zu schaffen, der Wahrheit zu dienen.

Das Ergebnis dieser Studien und Erhebungen liegt

nunmehr in einem 650 Seiten umfassenden Berichte vor; er gibt ein klares, beschauliches und beschämendes Bild von den zahlreichen Systemen der Zwangsarbeit, die in zahlreichen Staaten bestehen. Über die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen wird natürlich hinweggegangen, die Arbeit — die vornehmste Betätigung des Menschen! — wird seinem freien Willen entzogen, nach Art und Zweck erzwungen.

Die drei Kommissäre bringen hiermit nichts, was nicht schon aus anderen Quellen, so durch Berichte von Flüchtlingen, entlassenen Gefangenen, journalistische Expertisen und Presseberichte bekanntgeworden wäre. Neu ist nur die Ausschaltung jeder Parteipartei und die rein wissenschaftliche Genauigkeit, mit der die Erhebungen geführt wurden. Die Re-

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Franz Fleck, Friedrich Flußmann, Erich Körner, Karl Mark, Otto Probst, Rudolf Trimmel, Felix Ullmann, Alexander Werner.

als fromme Kirchgänger oder als „Umzugsgut“ in riesigen Möbel- und Zirkuswagen. Die Täuschung war perfekt. Die Dänen grinsten im stillen. Nach genau festgelegtem Plan wurden die Juden zum Öresund gebracht.

Nichts wurde dem Zufall überlassen. Entlang der Küste lagen Hunderte von freien Dänen im Gras versteckt, ausgerüstet mit Maschinenpistolen, bereit, jeden Überfall abzuschlagen. Die Verfolgten hatten ihre Chance, die einzige und letzte. Es war ein Wettlauf mit dem Tod. Vor sich das offene Meer, hinter sich brüllende Menschenjäger. Die Gehetzten zitterten vor Hoffnung. Die Alten weinten und Kinder im Babyalter schrien herzzerbrechend in die dunkle Nacht hinein. Man gab ihnen Morphinum. Ihr unschuldiges Wimmern hätte sonst leicht die Ohren der Schergen erreichen können. Zeitweise schien die Flucht aussichtslos. Die vollgestopften Boote lagen unausgesetzt im Lichtkegel feindlicher Scheinwerfer, und immer wieder tauchten armierte Schnellboote der grünen Küstenpolizei auf. Doch das Wunder geschah. Schwedische Torpedojäger zerschnitten die unheimliche Finsternis und jagten die Piraten in die Flucht. Die Tragödie verwandelte sich zum Triumph. Die Todgeweihten erreichten das rettende Ufer. Viele von ihnen küßten dankbar die schwedische Erde, die sie wieder Mensch unter Menschen sein ließ. Hinter ihnen lag die gefesselte Heimat, in der jeder Kopf von ihnen mit 500 Kronen taxiert war. Vor ihnen tat sich ein freies Land auf: „Vällkomma til Sverige!“

In fast allen Ländern waren die Juden hilflos allein in ihrer Not — in Rumänien, in Polen und in Ungarn; in Theresienstadt, in Dachau und in Auschwitz. Umgeben von Gasgeruch und elektrischem Stacheldraht glitten ihre Blicke zitternd in die Ferne, wo die Freiheit lag. Aber die Welt ihrer Träume reagierte nicht. Nur in Dänemark schlug das Gewissen mit unüberwindbarer Stimme. Es war wohl das einzige Land, das den Scheck der Freiheit nicht nur

ausgestellt, sondern auch voll eingelöst hat. Und das war kein Zufall. Zwischen der einmaligen Befreiungsaktion und der demokratischen Tradition in dieser Oase menschlicher Gemeinschaft bestand ein kausaler Zusammenhang. Seit bald hundert Jahren lebt das kleine Küstenvolk in tiefem Frieden; seit Generationen gilt sein Kampf der Armut, dem Unwissen und dem Unrecht.



Wir haben schon seinerzeit über die Möglichkeiten geschrieben*), die sich für Genossen ergeben, die als Zwangsarbeiter während der Nazizeit bei bestimmten Firmen des damaligen Reiches gearbeitet haben. Nun wird uns bekannt, daß es in einigen Fällen bereits gelungen ist, die Zahlung von Lohn für geleistete Arbeit gerichtlich zu erwirken. In einem Fall war der betreffende Genosse durch Zwangsverschickung aus dem KZ-Lager genötigt worden, bei einer heute deutschen Firma unentgeltlich zu arbeiten. In Deutschland dürfte es auch möglich sein, Anwälte mit dieser Aufgabe zu betrauen, die solche Prozesse ohne vorherigen Spesenerlag übernehmen. Dabei ist Voraussetzung, daß es sich bei der Arbeitsleistung nicht um eine solche handelt, die etwa bei der SS, bei einem Wehrmachtsteil, beim Reichsarbeitsdienst usw. hat geleistet werden müssen, sondern um eine Arbeit bei privaten Unternehmungen.

Zusammenhänge mit Haftentschädigung, Wiedergutmachung und dergleichen bestehen dabei nicht und sollen auch nicht erwähnt werden. Die Auseinandersetzung mit einer zu belagenden Firma ist auf rein arbeitsrechtlichem Gebiet zu führen und nur auf die Forderung eines gerechten Lohnes für nachweisbar geleistete Arbeiten zu beschränken. Daß der Nachweis der Arbeit Voraussetzung ist, wird nebenbei nochmals besonders betont. Derartige Klagen können natürlich nur gegen deutsche Firmen oder ihre jetzigen eindeutigen Nachfolgerfirmen eingebracht werden.

In Fällen, wo in den Bezirksgruppen oder den Lan-

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 1/2, Jänner-Februar 1952, S. 9.

gierungen von dreißig Staaten haben jede Antwort auf die Anfragen der Experten abgelehnt. Die russische Delegation bei den Vereinten Nationen hat die schriftlichen Anfragen ungelesen zurückgeschickt, weil sie Verleumdungen gegen die Sowjetunion enthielten. Immerhin aber haben die Erhebungen einen Einblick in die Organisation von Zwangsarbeitslagern gestattet, in die verdächtige oder aus welchen Gründen immer den Machthabern mißliebige Menschen eingeliefert werden. Die Anhaltung verfolgt teils politische Zwecke, um die Zwänglinge von ihren Lebensanschauungen abzubringen und zur Regierungsideologie zu bekehren, teils erfolgt sie zum Vollzuge von Strafurteilen gegen politische und gemeine Verbrecher, die miteinander in engen Kontakt gebracht werden, großenteils aber handelt es sich um Zwangsarbeiten

Eine Bitte an unsere Mitarbeiter

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, alle Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.

zur Durchführung großer wirtschaftlicher Projekte. Namentlich in der UdSSR werden die politischen, strafrechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Zwangsarbeit großzügig zusammengefaßt, wodurch unverkennbarerweise bedeutende materielle Erfolge im Bereiche der Staatswirtschaft erzielt werden. — In einzelnen Staaten findet das System der Zwangsarbeit eine Grundlage in gesetzlichen Bestimmungen, durchwegs aber ist die Durchführung im Massenbetriebe der Arbeitslager mit den elementaren Begriffen von Freiheit und Würde des Menschen unvereinbar.

Angesichts der Ergebnisse dieser ernsten und sachlichen Enquete wirkt das Bewußtsein der Ohnmacht erschütternd, mit der alle öffentlichen Gewalten, alle internationalen Stellen der Knechtung der Menschenrechte und der systematischen Verletzung der feierlich vereinbarten Grundsätze der Charta gegenüberstehen. Als einzig wertvolles Ergebnis erübrigt nur das scharfe Licht, das auf die bestehenden Systeme und Methoden der Auswertung und Unterjochung der Kräfte und des Willens menschlicher Wesen geworfen wird. Aus dieser grellen Beleuchtung löst sich denn doch wohl ein Weckruf an das Weltgewissen!

desverbänden entsprechende Auskünfte in Einzelfällen nicht gegeben werden können, bitten wir die Genossen, die glauben, solche Ansprüche geltend machen zu können, uns über ihre zuständige Bezirksgruppe oder Landesorganisation zu schreiben.

*

Haftentschädigung ist nicht pfändbar

Ein wichtiges Urteil des Oberlandesgerichtes Wien

Wir veröffentlichen hiemit einen Beschluß, den das Oberlandesgericht Wien unter Zl. R 595/53 vom 29. Juni 1953 gefaßt hat. In der Rechtssache der betreibenden Partei (A. Sch.) gegen die verpflichtete Partei (J. Sch.) wegen eines Betrages von 4826.80 S hat das genannte Gericht einem Rekurs der verpflichteten Partei gegen den Exekutionsbewilligungsbeschluß des Kreisgerichtes St. Pölten in einer nichtöffentlichen Sitzung Folge gegeben. Die Begründung für diesen Entscheid hat folgenden Wortlaut:

Es ist wohl richtig, daß weder das Opferfürsorgegesetz selbst noch das Gesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. 180, eine Bestimmung über die Unpfändbarkeit der Opferfürsorgerente oder der auf Grund der zuletzt angeführten 7. Opferfürsorgegesetznovelle zur Auszahlung zu bringenden Entschädigungssumme für erlittene Haft und entstandene Haft- und Gerichtskosten enthält. Daraus allein kann jedoch nicht auf die Pfändbarkeit des der verpflichteten Partei gegenüber der Republik Österreich zustehenden Anspruches auf Auszahlung einer Entschädigungssumme nach dem genannten Gesetze geschlossen werden. § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. 183, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1952, BGBl. 180, bestimmt nämlich, daß diese einmalige Entschädigung zur Abgeltung von wirtschaftlichen Nachteilen für erlittene gerichtliche oder politische Haft, die aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, der Religion oder der Nationalität in der Zeit vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945 verhängt worden war, zu leisten ist. Dem gleichen Zwecke dient die Entschädigung für Untersuchungshaft nach dem Gesetz vom 18. August 1918, BGBl. 318. Dies ergibt sich aus Nr. 619 der Beilage der stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses zur XXIII. Session des Jahres 1918, aus denen hervorgeht, daß diese Entschädigung mit Rücksicht darauf gesetzt werden solle, daß durch die Untersuchungshaft manche Existenz vernichtet und viele Existenzen schwer zu Schaden gekommen seien. Bei den Gesetzen, also dem Gesetz vom 18. August 1918, RGBl. 318, als auch dem Gesetze vom 4. Juli 1947, in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1952, BGBl. 180, liegt der gleiche Gedanke zu Grunde, eine Entschädigung für eine vernichtete oder schwer zu Schaden gekommene Existenz zu gewähren, also wirtschaftliche Nachteile durch eine Geldleistung zu beheben. Der Zweck beider Gesetze kann aber nur dann erfüllt werden, wenn die Forderung des Berechtigten unpfändbar ist.

Das Rekursgericht ist daher der Meinung, daß der Mangel einer ausdrücklichen Festsetzung der Unpfändbarkeit des Entschädigungsanspruches in der 7. Opferfürsorgegesetznovelle und im Opferfürsorgegesetz selbst auf ein Versehen des Gesetzgebers zurückzuführen ist und diese echte Lücke im Gesetz durch Analogie, also durch Anwendung der Vorschrift des § 2 des Gesetzes über die Entschädigung für Untersuchungshaft, in dem die Unpfändbarkeit der Entschädigungssumme festgesetzt erscheint, auf die nach dem Opferfürsorgegesetz zu leistende Entschädigungssumme auszufüllen ist (§ 7 ABGB).

Es war daher dem Rekurs Folge zu geben und der Antrag der betreibenden Partei auf Bewilligung der Sicherungsexekution der durch Pfändung der Entschädigungssumme abzuweisen.

Da diese Entscheidung von großer Wichtigkeit für ähnliche Fälle sein kann, haben wir sie im vollen Umfang abgedruckt.

Redaktionsschluß
für die nächste Nummer: 11. Nov. 1953

Man schreibt uns!

Wir antworten!

Sippenhaftung gibt es nicht

Ich kenne die Witwe eines Schutzbündlers, der nach jahrelanger Haft im KZ ermordet worden ist. Sie hat sich als Hinterbliebene um Ausstellung einer Amtsbescheinigung und Rentenfürsorge beworben, wurde aber abgewiesen, weil der verstorbene Gatte vor vielen Jahren als junger, unreifer Mensch wegen einer keineswegs argen Angelegenheit vorbestraft war und die Vorstrafen zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht getilgt waren. Die Genossin lebt in sehr armen Verhältnissen, und ich bin der Meinung, daß hier die gesetzlichen Bestimmungen in einer Weise ausgelegt werden, wie dies der Gesetzgeber keineswegs beabsichtigt hat.

Freundschaft!

R. K. (Klagenfurt)

Wir danken sehr für diese Zeilen und sind voll und ganz Deiner Meinung. Auch uns sind derartige Fälle bekannt, und unsere Vertreter in der Opferfürsorgekommission konnten schon in einigen Fällen für die Erteilung der im Gesetz für derartige Härtefälle vorgesehenen Nachsicht eintreten. Auch wir sind der Ansicht, daß eine jugendliche Verfehlung, die oft weniger aus Leichtsinne als durch große Not und sonstige berücksichtigungswürdige Umstände begangen wurde, den späteren Kämpfer für ein freies Österreich nicht aus dem Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz ausschließen dürfte; ganz unmöglich ist es aber, daß man sogar seine Hinterbliebenen darunter leiden läßt. Dies wäre eine Sippenhaftung, die der Gesetzgeber bestimmt nicht wollte. Wir haben uns bereits mit diesem Problem beschäftigt und werden unser möglichstes tun, um eine derartige Härte für die Zukunft aus der Welt zu schaffen.

*

Ansprüche an die RVA

Werte Genossen!

In der letzten Ausgabe unserer ausgezeichnet redigierten Zeitschrift berichten Sie unter dem Titel „Ansprüche der RVA“ über Bestrebungen, reichsdeutsche Sozialversicherungs- beziehungsweise Regierungsstellen zur Nachzahlung widerrechtlich vorenthaltener Sozialrenten aus den Jahren 1938 bis 1945 an österreichische Rentner zu veranlassen. Die Geschädigten sind österreichische Rentner, die aus politischen oder rassistischen Gründen zur Emigration gezwungen waren.

Gestatten Sie, daß ich mir hiezu zu bemerken erlaube, daß mir der von der österreichischen Regierungsstelle und der zuständigen Gewerkschaft der Privatangestellten eingeschlagene Weg zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts höchst unbefriedigend und im Enderfolg zweifelhaft erscheint. Acht Jahre nach Kriegsbeendigung und ebenso langer Wiederherstellung österreichischer Sozialhoheit verweist man uns nun auf Verhandlungen, künftige Gesetzesverordnungen eines fremden Staates! Pflicht der österreichischen Regierung und des Sozialversicherungsträgers scheint es mir vielmehr zu sein, die geschädigten österreichischen Rentner zu entschädigen und die ihnen widerrechtlich vorenthaltenen Renten nach acht Jahren des Wartens unverzüglich nachzuzahlen. Um den sicherlich gebührenden Regreß sollen sich die offiziellen Stellen kümmern, nicht aber das Risiko und die Dauer solcher Bemühungen auf die Rentner ab-

schieben. Die müßten ja wahre Methusalemalter erreichen, um auf diesem Weg zu ihrem Recht zu kommen.

Man hat ohne Rücksicht auf „Bedeckung“ Mittel gehabt, um die öffentlichen Angestellten für die aus gleichen Gründen erfolgten Beraubungen zu entschädigen, man hat Mittel gefunden, um Rentenzahlungen an Personen aufzunehmen, die niemals auch nur einen Groschen an Beiträgen in Österreich eingezahlt haben und hat hierbei nur sehr vage Regressaussichten an andere Staaten —, nur die Angestelltenrentner werden auf einen zweifelhaften und langwierigen Weg der Verhandlungen mit ausländischen Stellen verwiesen. Sollte dies damit zusammenhängen, daß es sich in diesen Fällen in überwiegender Anzahl „nur“ um Juden handelt?

Mit der Veröffentlichung vorliegender Zuschrift würden Sie einige hundert Angestelltenrentner zu großem Dank verpflichten.

Mit freundschaftlichem Parteigruß
H. A. (Wien)

*

Der illegale Kampf und die Geschichtsschreibung*)

Zu unserem Bericht über das Referat des Genossen K. H. Sailer auf der Jahreshauptversammlung haben wir einen Brief aus Linz bekommen, den wir gerne zur Diskussion stellen.

Werte Genossen!

Der Titel von K. H. Sailer's Referat ist nicht ganz zutreffend; er müßte besser „Der illegale Kampf und seine leider noch fehlende historiographische Darstellung“ lauten. Wir besitzen über die illegale Zeit noch keine Arbeit, die Anspruch auf die Bezeichnung „Geschichtsschreibung“ erheben könnte, wenn wir von einigen wenigen Fragmenten absehen. Sailer hält Jacques Hannak vor, daß er in seiner volkstümlichen Geschichte unserer Partei den illegalen Kampf nicht

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 5/6, Mai/Juni 1953, Seite 7.



berücksichtigt hat. Einer „volkstümlichen“ Geschichte müssen unbedingt kritisch wissenschaftliche Untersuchungen in größerem Umfang vorausgegangen sein. Daher hat Hannak doppelt recht, wenn er feststellt, daß für jene Epoche Quellen noch nicht in genügendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Er meint ja gewiß nicht allein die Quelle im engeren Sinn, sondern wohl alles, woraus für eine Darstellung einer „volkstümlichen“ Geschichte zu schöpfen erforderlich ist. Damit fällt aber die These weitgehend, daß Hannak glaube, die Zeit für eine solche Darstellung sei „noch nicht gekommen...“, um über eine so nahe Vergangenheit jetzt schon ein geschichtliches Urteil abzugeben...“ Das Argument des Quellenmangels gilt für Hannak unbedingt.

In seiner Abhandlung „Über die Verwandtschaft und den Unterschied der Historie und Politik“ sagte der Altmeister deutschsprachiger Historiographie, Leopold Ranke, einmal, daß sich die Geschichte nicht, wie einige glauben, auf das Gedächtnis allein beziehe, sondern vor allem Schärfe des Verstandes fordere. Kein Geschichtsschreiber wird es wagen, diesen Satz anzuzweifeln. Das (historische) Gedächtnis liefert nur die Bausteine, um der Verstandesschärfe Material zu bieten. Wir sehen daraus, daß für einen Darsteller historischer Fakten beides vorhanden sein muß.

Primär aber ist das Material; erst wenn dieses weitestgehend vorliegt und gesammelt ist, darf der Schreiber an die Arbeit gehen! Daß Hannak der Gefahr aus dem Weg ging, einen Torso der Geschichte des illegalen Kampfes zu schaffen, ist jetzt wohl verständlich.

Sailer scheint dann in seinem Referat eine Art von „Idee der Parteiräson“ anzudeuten und auch mit der Kontinuität irrt er wohl nicht. Das gleiche gilt für seine weiteren Ausführungen. Es bleibt hier vielleicht zu wiederholen, wie bedauerlich es ist, daß sich noch kein politisch und historisch vorgebildeter Genosse fand, die Darstellung des illegalen Kampfes in Angriff zu nehmen, solange noch genügend „lebende Quellen“ vorhanden sind, aus denen nicht zuletzt zu schöpfen wäre. Unsere Aufgabe müßte sein, Quellen zu sammeln; Akten als die ereignisnahen unbeabsichtigten und daneben die erzählenden Quellen, vereint mit jenen als „lebend“ bezeichneten. E. B. (Linz)

Dazu wäre nur zu sagen, daß wir alle aktiven Freiheitskämpfer wieder auffordern, ihre Erlebnisse und Beobachtungen niederzuschreiben oder solche Aufzeichnungen zu ergänzen, die aus der Zeit der Verfolgung stammen. Helft alle mit, recht viel Material zu sammeln.

*

Wer kann Mitglied sein?

Werte Genossen! Ich bin viele Jahre Parteimitglied und habe auch nach dem Jahre 1934 aktiv bei den Revolutionären Sozialisten mitgearbeitet. Kürzlich bekam ich zufällig Eure Zeitung, den „Kämpfer“, und bitte nun, mir mitzuteilen, wer bei Eurem Bunde Mitglied sein kann und ob ich irgendwelche rechtliche Ansprüche habe.

Freundschaft!
P., Wien 22

Wer Mitglied des „Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus“ sein kann — wird eigentlich bereits durch den Namen unseres Bundes beantwortet. Wer in der illegalen Zeit von 1934 bis 1945 als Sozialist bei den Revolutionären Sozialisten mitgearbeitet hat, ist ein sozialistischer Freiheitskämpfer und ist berechtigt, Mitglied unseres Bundes zu sein, vorausgesetzt, daß er auch jetzt Mitglied der SPÖ ist. Weiter können die Opfer des Faschismus Mitglieder sein, also jene Personen, die aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt wurden, ohne illegal für die Partei gearbeitet zu haben, und die Hinterbliebenen nach justifizierten oder gestorbenen Freiheitskämpfern. Soviel über die Mitgliedschaft zu unserem Bunde.

Bezüglich etwaiger rechtlicher Ansprüche bitten wir Dich, in die nächste Sprechstunde Deiner Bezirksgruppe zu gehen, die Genossen werden Dir mit Rat und Tat beistehen. Die Sprechstunden ersiehst Du auf der letzten Seite unserer Zeitung.



Wie wir in der letzten Nummer unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ angekündigt haben*), setzen wir heute die Diskussion mit weiteren Briefen fort.

KZler und Frontsoldat

Werte Genossen!

Nach meiner Meinung sind die Handlungen des KZlers (Freiheitskämpfers) für sein Volk wertvoller als die des Frontsoldaten, und demgemäß seine Verdienste höher einzuschätzen. Hier die Begründung.

Der Freiheitskämpfer begibt sich freiwillig und ohne Aussicht auf Bezahlung oder spätere Anerkennung seiner Verdienste in Lebensgefahr. Er ist oft in seinen Entschlüssen auf sich allein angewiesen und steht häufig im Gegensatz zu seiner Umgebung. Er hat Ideale und kämpft für diese. Nie wird er seine Anschauungen wechseln. Sein Ideal ist die Erreichung der Freiheit des Volkes, dem er angehört, und in weiterer Folge der Freiheit für die ganze Menschheit.

Der Frontsoldat hingegen wird in den allermeisten Fällen gezwungen, für ein Ziel zu kämpfen, das ihm gar nicht genannt wird. Er kommt selten in Gegensatz zu seiner Umgebung, man bezahlt ihn und anerkennt seine Verdienste. Es ist möglich, daß er bei einer Änderung in der Zusammensetzung der Regierung, oder aus ähnlichen Gründen, sein Leben gerade für das Gegenteil dessen einsetzen muß, für das man ihn vorher gezwungen hat zu kämpfen. Der Wert seiner Handlungen für das Volk ist daher problematisch.

Man kann daher den Frontsoldaten bestenfalls mit einem wegen seiner Rassenzugehörigkeit oder Religion verfolgten KZler vergleichen, wobei aber selbst dieser Vergleich zuungunsten des Frontsoldaten ausfallen müßte, weil die Möglichkeit, sich einem Zwang entgegenzustellen oder sich passiv zu verhalten, für den Soldaten meist günstiger ist als für den armen Teufel von Rasseverfolgten, der wegen seiner „Rassen“-Zugehörigkeit verfolgt wird! F. S., Wien XVI

Da unser Genosse S. auch noch geschrieben hat, er hoffe, daß seine Meinung sich mit der der meisten unserer Genossen decken werde, erwarten wir eure Briefe diesmal mit ganz besonderem Interesse.

*

Betrachtungen einer Frau

Der nachfolgende Brief scheint uns all das auszusprechen, was zu dem Thema jenes Soldatentums zu sagen ist, das mit der stillschweigenden Leistung und dem stummen Leid der Millionen deutscher Landser ganz und gar nichts gemein hat. Es ist nützlich, sich daran zu erinnern, daß dieselben Leute, die heute so großspurig Mißbrauch treiben mit dem Begriff des Soldaten, dieselben gewesen sind, die vor 1933 Hitler den Weg bereitet haben.

„Die hohen Werte echten Soldatentums im demokratischen Staat...“ hieß das Thema, um das sich in Hannover vor 7000 Menschen zwölf Redner nicht weniger als drei Stunden lang bemühten. Daß es dem Zuhörer hinterher klarer gewesen wäre, welches diese propagierten Werte sind, kann leider nicht behauptet werden. Gibt es auch Werte unechten Soldatentums? War die lärmende Ablehnung gegenüber Minister Albertz, einem SPD-Redner, der an die 648.000 un-mittelbaren Opfer des Krieges erinnerte, die allein im

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 7/8, Juli/August 1953, Seite 14.

Lande Niedersachsen betreut werden müssen, nun ein Wert des echten Soldatentums? Oder gehörte vielleicht der tosende Beifall dazu, den der SS-General Gille fand, mit seinen Worten von dem Soldaten, der „eine Kugel im Herzen, mit erblissenden Lippen sterbend das Wort Deutschland flüstert“? So hat sich die Heimat immer schon den Heldentod vorgestellt, Herr General!

Wohl nicht nur der Chronistin, die nie ein Soldat war, sondern nur eine Frau ist, erschien dies tönerne Pathos als eine dreiste Blasphemie auf das Sterben aller Männer aus allen Völkern, die Krieg haben führen müssen. Gehörten die unüberhörbaren Klagen über die mangelhafte Zivilversorgung der Soldaten zu den dringendsten Anliegen echten Soldatentums? Hat die Inanspruchnahme menschlicher Tugenden, wie Treue, Gehorsam, Sauberkeit, Opferbereitschaft als „die Soldatentugenden“ schlechthin, eigentlich einen Sinn im Zeitalter der Militärdienstpflcht und im Zeitalter des totalen Krieges?

Es wirkte im Tschingderrassassa-Bumderrassassa in Hannover wie eine Erlösung, als ausgerechnet einer der ehemaligen Offiziere, der Fliegergeneral Notting, diese Phrasen auf das rechte Maß zurückführte und daran erinnerte, daß die aufgezählten Tugenden gleichwohl Tugenden des Bürgers sind, daß sie im täglichen Leben gefordert und erfüllt werden, ohne daß davon ein Aufhebens gemacht wird, und daß Soldaten nicht das Recht haben, Anspruch auf eine Sonderstellung zu erheben.

Und damit kommen wir an eine der Ursachen der prekären Stellung des Soldatenstandes in unserer Gegenwart. Die Glorie, die ihn von alters her in unserem kriegsgewohnten Volk umgibt, rührt aus den Zeiten, als der Soldat die Kriegsgefahren, die Todesbereitschaft ritterlich auf sich nahm, um Heimat, Frau und Kind vor ihnen zu bewahren. Ich weiß nicht, ob der Bombenhagel in den Städten die Glorie um den Soldatenstand noch rechtfertigt, geschweige, ob in einem künftigen Atomkrieg noch viel davon übrigbleiben kann. Warum versucht man also aus der heutigen Generation den künftigen Geschlechtern mit Radetzkymarsch und Zapfenstreich etwas vorzutäuschen, was nicht mehr ist und nie wiederkommen wird? Warum stellen erwachsene Männer, die sich so gern auf ihre Nüchternheit und Sachlichkeit etwas zugute tun, nicht den Heranwachsenden das „Soldatsein“ als das hin, was es eigentlich ist — als einen furchtbaren Tribut, den wir alle nun einmal an die Unvollkommenheit unseres Menschengeschlechtes zahlen müssen, als einen Beruf, dessen letzter Daseinszweck die Zerstörung menschlichen Lebens und Schaffens ist, den besonders zu verherrlichen aber nicht der geringste Grund besteht?

Rühmend hob SS-General Gille hervor, daß „wir in der Gefangenschaft das letzte Stück Brot miteinander teilen“. Du liebe Zeit, mußte man dann dazu erst Soldat bei der Waffen-SS werden? Vielleicht weiß aber der SS-General nicht, was die Zivilisten Deutschlands nach 1945, nachdem seine Soldaten sinnlos Brücken

ARBEITERBANK

AKTIENGESellschaft WIEN

Prompte und gediegene Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte :: Entgegennahme von Spareinlagen gegen Verzinsung :: Finanzielle Beratung

Wien I, Seitzergasse 2-4

Telephon: R 505 40 Serie

Zweigstelle Wienzeile: Wien IV, Rechte Wienzeile 37
Telephon B 26 0 91

Filialen:

Graz: Annenstraße 24, Telephon 3363, 7559
Linz: Weingartshofstraße 3, Telephon 27 8 78
Klagenfurt: Bahnhofstraße 44, Telephon 4822

und Verkehrswege gesprengt hatten, an Hunger erlitten haben! Er scheint auch nicht zu wissen, daß in den Jahren nach der Niederlage seines Naziregimes in vielen deutschen Familien oft nicht einmal ein Stück Brot zum Verteilen an die hungrigen Kinder da war! Gewiß — die Soldaten mußten in der Gefangenschaft oft hungern. Warum aber spricht er heute allein davon? Warum spricht dieser SS-General nicht auch vom Volke, von den Familien dieser Soldaten? Er weiß sicher genau, warum er dies nicht tut — er hat seine politischen Gründe.

G. G.

*

Ein Soldat hat das Wort

Wohl die meisten ihrer Leser, die zu den Veteranen der letzten beiden Kriege gehören, werden Ihnen Dank wissen für diese Diskussion.

Eines aber scheint mir nicht ganz klar herausgestellt: die Tatsache nämlich, daß der wahrscheinlich überwiegende Teil der ehemaligen Soldaten jedweden Zusammenschluß, und sei er rein kameradschaftlicher Art oder zum Zweck der gegenseitigen „Hilfestellung“, ablehnt. Dies wird zumindest für alle die ehemaligen nichtaktiven und aktiven Soldaten zutreffen, die mittlerweile längst wieder im Beruf stehen und für sich selbst und ihre Familien zu sorgen haben. Schließlich sind auch einmal alle gemeinsamen Erlebnisse bis zum Überdruß in die Erinnerung zurückgerufen und verblaßt, und dann beginnt bei solchen Zusammenkünften zumeist der recht langweilige Teil. All die Herren, die heute um die ehemaligen Soldaten beziehungsweise deren Wählerstimmen werben, sollten sich darüber im klaren sein, daß aus den Soldaten längst wieder ganz normale Bürger geworden sind, die zivilen Berufen nachgehen. Und die Führer von Soldaten und Traditionsverbänden sollten endlich aufhören, „im Namen des deutschen Soldaten“ irgend etwas zu fordern, anzugreifen oder gutzuheißen. Wer hat diese Herren jemals dazu legitimiert, „im Namen des deutschen Soldaten“ zu sprechen?

Etwas anderes wäre noch zu sagen: Wie kann es ein Politiker, sei er Deutscher oder Ausländer, heute

wagen, sich vor der Tapferkeit und den Leistungen der deutschen Soldaten zu verneigen, wenn er nicht gleichzeitig der Millionen von Deutschen gedenkt, die in der Heimat mitunter viel soldatischer sein mußten als die Truppe an der Front und in der Etappe. All die Frauen und Männer und Kinder, die Dutzende von Bombenangriffen über sich ergehen lassen mußten, die hungerten und stundenlang um einen Laib Brot Schlange standen, haben diese Anerkennung zumindest ebenso sehr verdient wie die Soldaten.

H. F. S. (Frankfurt)

WIR BITTEN um Nachricht

Spanienkämpfer — euch fragen wir

Genosse Ludwig Lang aus Wien XV ist im Februar des Jahres 1937 nach Spanien gegangen und hat in den Reihen der Republikanischen Armee gegen die Faschisten gekämpft. In den Kämpfen ist Genosse Lang gefallen.

Wir bitten nun alle Genossen, die bestätigen können, daß Genosse Lang als Freiheitskämpfer im spanischen Bürgerkrieg gefallen ist, sich zu melden oder sich gleich direkt mit dem Genossen Alfred Steiner, Wien XV, Hütteldorfer Straße 7, in Verbindung zu setzen.

*

Wer erinnert sich an Carl Kämpf?

Wer erinnert sich an die gemeinsam verbrachten Haftzeiten mit dem Optiker Carl Kämpf aus Wien in den französischen Konzentrationslagern Argeles (Dezember 1940 bis November 1941) und Vernet (Jänner 1943 bis August 1943)?

Genossen, die nähere Angaben machen können, werden gebeten, uns sofort zu schreiben.

*

Herr Kunz — bitte sich melden

Jener Herr Kunz, der in der Zeit von 1943 bis 1945 im Konzentrationslager Schiraz (Polen) beziehungsweise Glatz inhaftiert gewesen ist und später dann nach 1945 Eisenstadt besucht hat, möge an Genossen Franz Pfluger, Eisenstadt, Unterberg 24, Burgenland, schreiben oder sich bei uns melden.

*

Wer kennt Otto Reichenbaum?

Personen, die über Dr. Otto Reichenbaum, geboren 11. Dezember 1891 in Mährisch-Ostau, Advokat in Jägerndorf, Tschechoslowakei, letzte Nachricht Juli-August 1942 aus Lemberg (vermutlich Arbeitslager Janowska) berichten können, mögen an Frau Martha Reichenbaum, Wien I, Hegelgasse 13, schreiben.

Wir bitten insbesondere jene Genossen an Frau Reichenbaum zu schreiben, die mit dem Genannten gemeinsam in Haft gewesen sind.

Aus dem Wiener Landesverband

Die Bezirke berichten:

Donaustadt

Die Bezirksgruppe Donaustadt beklagt den Verlust ihres Genossen Julius Roszek, der im Alter von 77 Jahren durch den Tod abberufen worden ist.

Wieder ist einer von der alten Garde von uns geschieden. Genosse Roszek trat schon in jungen Jahren der Partei bei und stand bei allen ihren Kämpfen um Freiheit, Recht und Menschenwürde in den ersten Reihen. Es war für ihn ein Gebot der Selbstverständlichkeit, im Februar 1934 als Schutzbündler mit der Waffe in der Hand an den Kämpfen in Floridsdorf (FAC-Platz) seinen Mann zu stellen. Er wurde damals verhaftet, jedoch nach längerer Zeit wieder entlassen und unter Polizeiaufsicht gestellt.

Er war einer unserer Besten, er wird in unserem Andenken weiterleben.

Arbeiter! Angestellte!

Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

Betriebsrat!

Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

Die Betriebsbüchereien
werden betreut durch den

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Reise- und Versandbuchhandel

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte

Ausschreibung von Tabaktrafiken

In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland sind folgende Tabaktrafiken ausgeschrieben. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich alle Amtsbescheinigungsbesitzer unter den vorgeschriebenen Bedingungen um die Verleihung dieser Trafiken bewerben

können. Mitglieder unseres Bundes, die die Absicht haben, sich um eine Trafik zu bewerben, mögen alle näheren Daten zusammen mit einer Durchschrift des bezüglichen Ansuchens so rasch als möglich über die zuständigen Landesorganisationen an uns einsenden.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung bis **21. November 1953** gelangen nachfolgende Tabakverschleißgeschäfte in Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Wiederbesetzung:

a) Tabaktrafiken in Wien:

Standort	Umsatz im Jahre 1952	Führung
Wien XI, Kaiser-Ebersdorfer Straße 12	58.210 S	selbständig oder verbunden
Wien XXII, Raasdorf Nr. 17, Kiosk	71.618 S	selbständig oder verbunden
Wien XXII, Rutzendorf Nr. 41 (Hauptplatz)	26.984 S	verbunden

b) Tabaktrafiken in Niederösterreich:

Standort	Bezirk	Umsatz im Jahre 1952	Führung
Außerbahrfeld Nr. 2 (Tavern), Gemeinde Türritz	Lilienfeld	11.351 S	verbunden
Eggendorf Nr. 22, Gemeinde Reidling	Tulln	9.245 S	verbunden
Eisenbergeramt Nr. 81	Krems	3.997 S	verbunden
Gainfarn, Kottlingbrunner Straße, Kiosk	Baden	33.031 S	verbunden
Hohenau, Hauptstraße 30	Gänserndorf	67.658 S	selbständig
Klein Hollenstein, Krenngraben Nr. 25 (Rotte Gstadt), Kiosk	Amstetten	33.822 S	verbunden
Klein Wilfersdorf Nr. 29	Korneuburg	8.392 S	verbunden
Obersulz, Kiosk	Gänserndorf	44.490 S	selbständig oder verbunden
Payerbach, Hauptstraße 3	Neunkirchen	32.480 S	verbunden
Pilichsdorf Nr. 214	Mistelbach	31.250 S	verbunden
Prottes Nr. 34	Gänserndorf	90.000 S	selbständig
Senftenberg Nr. 87	Krems	41.530 S	selbständig oder verbunden
Tresdorf Nr. 68	Korneuburg	18.570 S	verbunden
Thaures Nr. 13	Gmünd	12.483 S	verbunden
Unter Nalb Nr. 233, Kiosk	Hollabrunn	52.818 S	selbständig oder verbunden
Unter Stinkenbrunn Nr. 149	Mistelbach	37.905 S	verbunden

c) Tabaktrafiken im Burgenland:

Standort	Bezirk	Umsatz im Jahre 1952	Führung
Kroatisch Tschantschendorf Nr. 38	Güssing	8.537 S	verbunden
Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 27	Mattersburg	70.320 S	selbständig
Wiesen, Kiosk (gegenüber Haus Nr. 54) ..	Mattersburg	71.700 S	selbständig

Die Anträge auf Verleihung dieser Verschleißgeschäfte sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken zu stellen, zu fertigen und spätestens am 21. November 1953, 12 Uhr, bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Bevollmächtigte der Austria Tabakwerke AG, vormals Österreichische Tabakregie, in Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Tür 134, unter verschlossenem Kuvert einzureichen.

Die Antragsformulare für die Verleihung eines Verschleißgeschäftes sind mit einem 30-S-Stempel, das Sittenzeugnis mit einem 6-S-Stempel und jede Beilage mit einem 1.50-S-Stempel zu versehen.

Ausgenommen von der Stempelpflicht für Verleihungsansuchen und Beilagen sind Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, und Opfer um ein freies, demokratisches Österreich, die durch eine Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. 183, anerkannt sind, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtenstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben.

Anträge, die nicht unter Benützung der amtlichen Vordrucke oder verspätet eingebracht werden, desgleichen Anträge, die nicht mit dem Nachweis der Verfügungsberechtigung des Bewerbers über ein vollkommen geeignetes Verschleißlokal belegt sind, bleiben unberücksichtigt. Überdies sind Anträge jener registrierungspflichtigen Personen (§ 4 NS-Gesetz 1947), die gemäß § 17 Absatz (2) des NS-Gesetzes 1947 belastet und nicht gemäß § 17 Absatz (4) NS-Gesetz 1947 von der Sühnepflicht ausgenommen sind, von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die Verschleißgeschäfte dürfen am bisherigen Standorte oder, wenn das Stammlokal nicht zur Verfügung steht, in einem geeigneten, in unmittelbarer Nähe gelegenen Ersatz-

lokal ausgeübt werden. Die Handelsspanne für Tabaktrafiken beträgt derzeit bei selbständiger Führung 31, bei verbundener Führung 18 Prozent.

Die amtlichen Vordrucke sind bei der obengenannten Finanzlandesdirektion, Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 134, sowie bei dem zuständigen Finanzamte beziehungsweise der zuständigen Steueraufsichtsstelle erhältlich, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Bedürftige Kriegsbeschädigte des Krieges 1914/1918, die im Genusse einer Dauerrente stehen oder denen eine Dauerrente abgefertigt*) wurde, Hinterbliebene nach solchen, denen eine dauernde Hinterbliebenenrente zuerkannt ist, Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich mit einer Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 17. Juli 1945 in der Fassung der Opferfürsorgeverordnung vom 31. Oktober 1945, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtenstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben, genießen bei der Vergebung von Tabakverschleißgeschäften ein unbedingtes Vorzugsrecht.

*) Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, Kriegsbeschädigte, deren Rentenbezüge ganz oder teilweise abgefertigt wurden, haben ungeachtet der erfolgten Abfertigung auch dann als bevorzugte Bewerber zu gelten, wenn sie durch Amtsbestätigung des zuständigen Landesinvalidenamtes nachweisen, daß die der Abfertigung zugrunde liegende Rente als Dauerrente zuerkannt wurde.

Die Bestätigung des Landesinvalidenamtes über die Art der abgefertigten Rente ist ohne besondere Aufforderung schon bei Stellung des Antrages beizubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verschleißbehörde während des Besetzungsverfahrens eine etwa fehlende Bestätigung vom Landesinvalidenamte nicht anfordert.

Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk oder in ihrem Landessekretariat zum Beitritt an.

HERRN
MARSHAL VIKTOR
WIEN XXI/141
FULTONSTR. 5-11/1/1/3

V. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.



**WIENER
STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE
VERSICHERUNGSANSTALT**
ZENTRALE: WIEN I, TUCHLAUBEN 8
TELEPHON U 28 5 90

Burgenland: Eisenstadt, Permayerstraße 14
Telephon 330
Kärnten: Klagenfurt, Paradeisergasse 9
Telephon 10 84
Niederösterreich: Wien I, Tuchlauben 7 a
Telephon U 28 5 90
Oberösterreich: Linz, Rainerstraße 22
Telephon 21 6 27, 21 6 28
Salzburg: Salzburg, Max-Ott-Platz 3
Telephon 71 2 66
Steiermark: Graz, Joanneumring 6
Telephon 17 34, 45 60
Tirol: Innsbruck,
Maria-Theresien-Straße 32
Telephon 34 62, 34 63
Vorarlberg: Bregenz, Kornmarktgasse 2
Telephon 22 60

Geschäftsstellen in allen größeren Orten Österreichs

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Tel. A 28 5 20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Sprechstunden

in unseren Wiener Bezirksgruppen

Werdertorgasse 9 Mi. 17 bis 18 Uhr
Praterstraße 25 a Di. 16 bis 18 Uhr
Landstraßer Hauptstraße 41 .. Fr. 18 bis 20 Uhr
Wiedner Hauptstraße 60 b Do. 18 bis 19 Uhr
Kohlgassee 27 jeden Di., Mi. und
Do. 18 bis 19 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Mi. 19 bis 20 Uhr
7. Neubaugasse 25 Do. 18 bis 19 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Dreihackengasse 7 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Tolbuchinstraße 8/10, I. Di. 17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80.. Mo. 17 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 Di. 18 bis 20 Uhr
14. Linzer Straße 297 Fr. 17 bis 19 Uhr
15 a. Hackengasse 13 Mi. 17 bis 19 Uhr
15 b. Rustengasse 9 Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28 a, II/26 Jeden 1. u. 3. Mi.
18. Gentzgasse 62 Fr. 18 bis 20 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 18.30 bis 20 Uhr
21. Prager Straße 33 Mo. 17 bis 19 Uhr
22. Donaufelder Straße 259 Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurter Jeden 1. u. 3. Mo.
Straße 2 18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei:

9. Berggasse 41, Parterre (Hausver- Jeden 1. Do.
waltung) 14 bis 16 Uhr

Wir bitten alle Mitglieder, die die Mitgliedsbeiträge für 1953 noch nicht bezahlt haben, diese während der nächsten Sprechstunde in ihrer Bezirksgruppe, in der Fachgruppe oder im Landesverband zu erlegen.

Sprechstunden

in unseren Landesverbänden

Burgenland:

Eisenstadt, Bezirkssekretariat
der SPÖ, Hauptstraße 5 tgl. 9 bis 12 Uhr

Kärnten:

Klagenfurt, Kammerbücherei
der Arbeiterkammer, Bahnhof-
straße 42, bei Genossin Lona
Sablatnig und Genossen Eduard
Goritschnig tgl. außer Sa.
10 bis 12 Uhr

Oberösterreich:

Linz, Landstraße 36, 1. Stock,
Tür 3 Di., Mi., Do.
ab 15 Uhr

Salzburg:

Sprechstunden entfallen bis auf
weiteres.

Steiermark:

Graz, Südtiroler Platz 13,
Zimmer 15 Mi. 17 bis 19 Uhr
Bruck a. d. Mur, Arbeiterheim,
Kirchplatz 5

Tirol:

Innsbruck, Salurner Straße 2,
2. Stock, Zimmer 40 tgl. außer Sa.
15 bis 18 Uhr